



Antrag

auf Verleihung von Jagdhornbläser-Verdienstabzeichen

Name der Bläsergruppe:

Name, Anschrift und Mitgliedsnummer des Hornmeisters:

.....

NÖLJV

Mitgliedsnr.	Name	aktiv seit	Bronze 15	Silber 25	Gold 40 Jahre
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass diese Verdienstabzeichen nur an Jagdhornbläser verliehen werden, die eine entsprechende langjährige Tätigkeit gemäß den umseitigen Richtlinien nachweisen.

Datum

Unterschrift des Hornmeisters

Richtlinien

zur Verleihung der Verdienstabzeichen für langjährige Tätigkeit als Jagdhornbläser in NÖ oder Wien

Beschluss: Vorstand 22.10.2012

Gültig ab 2013

Für die langjährige Tätigkeit als Jagdhornbläser in einer niederösterreichischen oder Wiener Jagdhorn-Bläsergruppe wird über Antrag ein Verdienstabzeichen verliehen.

Bronze:	15 Jahre Jagdhornbläser
Silber:	25 Jahre Jagdhornbläser
Gold:	40 Jahre Jagdhornbläser

Ein Verdienstabzeichen kann erst nach Beitritt zum NÖ LJV verliehen werden. Die Tätigkeit als Jugendlicher bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres innerhalb einer Jagdhornbläsergruppe wird jedoch berücksichtigt.

Bei Mitgliedern in Jagdhornbläsergruppen wird eine gültige Jagdkarte eines anderen Bundeslandes (laut derzeit gültiger Ausschreibungsbedingungen für die Jagdhornbläser-Wettbewerbe) zur Verleihung eines Verdienstabzeichens anerkannt. Gültige Jagdkarte in Kopie mitsenden.

Die vollständig ausgefüllten Anträge sind durch die Hornmeister an den NÖ Landesjagdverband zu richten.

Die Verleihung der Verdienstabzeichen ist in geeignetem Rahmen (Bezirksjägertag, Hegeschau, Gruppenjubiläum etc.) in Absprache mit dem zuständigen Bezirksjägermeister vorzunehmen.

Auf die Zuerkennung eines Verdienstabzeichens besteht kein Rechtsanspruch.